

Newsletter 08.09.2021

1) Testungen in der Schule

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zu einer Testung ihrer Kinder ist nicht mehr notwendig. Durch die Anwesenheit im Präsenzunterricht wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Selbsttestung vorausgesetzt.

Daher gilt:

Jede Schülerin/jeder Schüler darf nur getestet/geimpft oder genesen am Präsenzunterricht teilnehmen.

Wer geimpft oder genesen ist, muss diesen Nachweis in der Schule dem Klassenlehrer (der aufsichtführenden Lehrkraft) einmalig vorlegen (dies wird dokumentiert), alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen sich mit dem bereitgestellten Test selbst testen oder eine aktuelle Testbescheinigung (nicht älter als 48h) vorlegen.

Wer sich einer Testung verweigert, muss das Schulgelände verlassen und hat keinen Anspruch auf Fernlernen. Dies gilt als Verletzung der Schulbesuchspflicht im Sinne von §72 Absatz 3 und §§ 85 Absatz 1, 86 und 92 SchulG.

Testtage:

Testtage sind bei den Schülerinnen und Schülern **Montag und Donnerstag** jeweils in der ersten Stunde (Klasse 11 am Donnerstag in der 2. Stunde). Die erste Testung erfolgt am Montag, den 13.09.2021 in der ersten Stunde.

Ab dem 27.09.2021 wird dreimal pro Woche getestet, die Testtage sind dann Montag, Mittwoch und Freitag.

2) Hygieneplan, Krisenplan Corona und Leitfaden Fernlernen

Die aktuellen Pläne sind ab Donnerstag auf der Homepage zu finden.

3) Information Reiserückkehrer

Ebenfalls auf der Homepage finden Sie ab Donnerstag ein Informationsschreiben für Reiserückkehrer mit der Bitte um Beachtung.

4) Materiallisten

Die Materiallisten für Klasse 5-7 finden Sie ab Donnerstag auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen am Montag und wünschen Ihnen noch erholsame Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. M. Kölzow und A. Lendrat